

Vor allem. Vorarlberg.

Vorarlberg
Volkspartei
LANDTAGSKLUB

LAbg. Dr. Monika Vonier
Köhlerweg 10b
6780 Schruns

12. Jänner 2015

Herrn
LStH Mag. Karlheinz Rüdisser
Landhaus
6900 Bregenz

**Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Weniger Bürokratie und Vorschriften für die Wirtschaft**

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter!

Insbesondere Unternehmen leiden unter der Last an Vorschriften und Bürokratie. Der damit zusammenhängende Aufwand erfordert einen enormen Ressourceneinsatz, sowohl von großen als auch von kleinen und mittleren Unternehmen und hemmt sie in ihrem Wachstum. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten braucht die Wirtschaft jedoch Rahmenbedingungen und Impulse, die zum Wachstum anregen. Von einer Reduzierung der Regulierungen und der Bürokratie auf ein sinnvolles Maß würden nicht nur die Unternehmen, sondern auch das Land und vor allem die Menschen profitieren.

Die Wirtschaftskammer Vorarlberg fordert mit Beschluss des Wirtschaftsparlaments, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren und eine Kommission für Deregulierung einzusetzen. Wirtschaftskammer-Präsident Manfred Rein hat den Bürokratieabbau zu einem der Arbeitsschwerpunkte der Interessenvertretung erklärt und fordert vom Land Vorarlberg eine Überprüfung neuer Regelungsvorschläge auf ihre Praxistauglichkeit. Laut eigenen Angaben kostet die Bürokratie Vorarlbergs Unternehmer jährlich rund 200 Millionen Euro.

Erfreulich ist, dass sich auch das Arbeitsprogramm der Landesregierung dem Bürokratieabbau widmet und dort auf „mehr Eigenverantwortung statt auf überbordende Bürokratie“ gesetzt wird. Ziel ist es, Vorschriften – sofern sie nicht den ökologischen Rahmenbedingungen und der sozialen Sicherheit sowie dem grundlegenden Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienen – zu streichen.

Darüber hinaus wird auch vom Bund ein Anti-Bürokratie-Paket für die Wirtschaft und ein Durchforsten des Regelungsdickichts gefordert. Die Hinweise aus der Praxis ernst zu nehmen und gemeinsam nach konkreten Lösungen zu suchen, ist der richtige Weg.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir gemäß § 54 LT-GO, nachstehende

Anfrage

an Sie zu richten:

1. Über welche staatlichen Regulierungen, Verfahren oder sonstigen bürokratischen Hürden klagen Vorarlberger Unternehmer und die Wirtschaftskammer konkret und welche davon fallen in die Zuständigkeit des Landes?
2. Inwieweit können bereits Erfolge und konkrete Fortschritte in Sachen Bürokratieabbau verzeichnet werden? Welche konkreten Maßnahmen können Unternehmer erwarten?
3. Die von der Wirtschaftskammer gewünschte Deregulierungskommission auf Landesebene soll spätestens Anfang 2015 eingesetzt werden. Was sind die konkreten Ziele und wie setzt sich diese zusammen?
4. Auch mit der Tourismuswirtschaft ist laut Regierungsprogramm eine Kommission für Deregulierung und Bürokratieabbau vorgesehen. Ist die Installation dieser Kommission bereits erfolgt, wie setzt sie sich zusammen, was sind die Ziele und wann ist mit ersten konkreten Ergebnissen zu rechnen?
5. Die OIB-Richtlinien stoßen immer wieder auf Unverständnis in der Baubranche und bei Bauherren. Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer hat das Land Vorarlberg eine Liste von über 50 Vereinfachungsvorschlägen an das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) übermittelt. Inwieweit werden diese Vorschläge nun berücksichtigt und umgesetzt? Was ist die konkrete Alternative, falls die Vorschläge bei der Überarbeitung der OIB-Richtlinie keine Berücksichtigung finden?
6. Landeshauptmann Markus Wallner hat die Einführung einer „Bürokratiebremse“ angedacht. Gibt es in anderen Bundesländern schon Beispiele dafür und wie könnte eine solche konkret funktionieren?
7. Unter dem Projekttitel „Zukunft der Verwaltung“ hat ein Expertenteam die bestehenden Strukturen in der Verwaltung auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebenen analysiert. Wo gibt es Ihrer Meinung nach noch Effizienz- und Qualitätssteigerungspotenziale in der Verwaltung?

Für die zeitgerechte Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich und verbleibe mit freundlichen Grüßen

LAbg. Dr. Monika Vonier

Frau
LAbg. Dr. Monika Vonier
Landtagsklub der ÖVP
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 2. Februar 2015

im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: Weniger Bürokratie und Vorschriften für die Wirtschaft
Anfrage vom 12. Jänner 2015, Zl. 29.01.032

Sehr geehrte Frau LAbg. Dr. Vonier,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung für den Vorarlberger Landtag gestellte Anfrage betreffend „Weniger Bürokratie und Vorschriften für die Wirtschaft“ beantworte ich in Abstimmung mit Landeshauptmann Mag. Markus Wallner gerne wie folgt:

Zunächst einige einleitende Bemerkungen.

Im Arbeitsprogramm „Vorarlberg gemeinsam gestalten“ bekennt sich die Regierung klar zum Bürokratieabbau. Neue Gesetze werden möglichst einfach und verständlich formuliert, wir setzen auf Eigenverantwortung statt Überregulierung. Ziel ist es, unnötige Vorschriften und Regelungen zu streichen. Darüber hinaus wurde vereinbart, dem Landtag über entsprechende Fortschritte regelmäßig Bericht zu erstatten. Der Abbau von Bürokratie ist ein kontinuierlicher Prozess, denn gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen oder auch neue Technologien und Produkte erfordern eine ständige Anpassung von Gesetzen, Normen und Verordnungen.

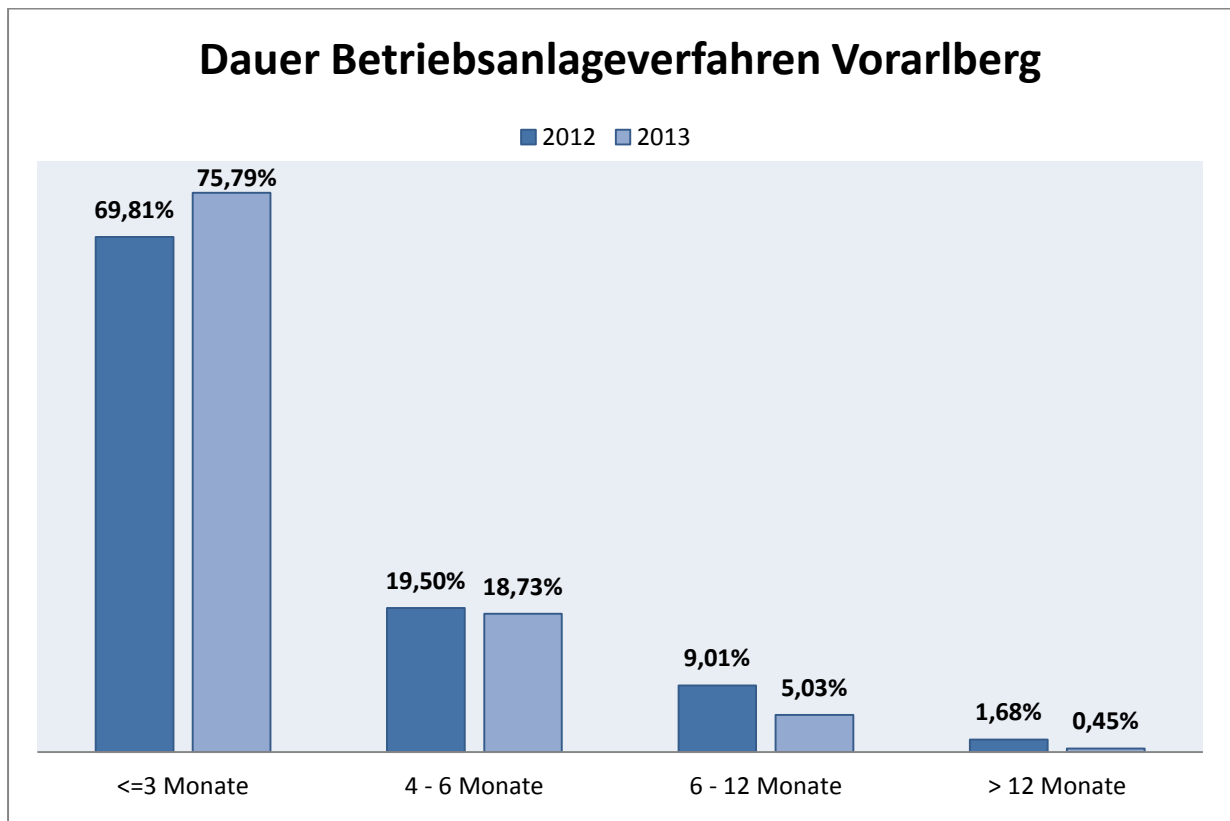
Die Praxis belegt, dass in einigen Bereichen Handlungsbedarf besteht und eine zu große und unübersichtliche Anzahl an Normen und Vorschriften zu unnötigen Kosten und Verzögerungen führt.

Dementsprechend erarbeiten verschiedene Gremien auf mehreren Ebenen Verbesserungsvorschläge. Im Folgenden ein kurzer Überblick über abgeschlossene bzw. aktuell laufende Prozesse:

- In der Broschüre „Verwaltungsreform 2011“ finden sich 599 Vorschläge des Rechnungshofs zur Erhöhung der Effizienz, zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Verwaltung, zur Stärkung der Bürgernähe und damit zur Hebung von Einsparpotenzial.
- Eine Länderkommission unter Federführung von Niederösterreich hat über 330 Deregulierungsvorschläge erarbeitet und diese an den Bund gerichtet. Die Landeshauptleute-Konferenz befasste sich am 12.10.2011 mit diesen Vorschlägen und forderte die Prüfung und Umsetzung dieser Vorschläge vom Bund ein.
- Mit Beschluss der Landeshauptleute-Konferenz vom 12.11.2013 wurde ein Länderforderungspapier an die neue Bundesregierung gerichtet. Einer der Forderungspunkte war ein „Anti-Bürokratie-Paket“ mit Durchleuchtung von belastenden und verfahrenshemmenden Regelungen auf Bundesebene.
- Auf Bundesebene ist eine Aufgaben- und Deregulierungskommission (ADK) eingerichtet. Mitglieder dieser Kommission sind unter anderem Vertreter der Wirtschaft, der Länder und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW). Es liegen bereits drei Berichte der Aufgaben- und Deregulierungskommission mit 200 Einzelvorschlägen vor.
- In Vorarlberg wurde ein Verwaltungsentwicklungsprozess über die Zukunft der Verwaltung gestartet. Das Projektteam besteht unter anderem aus Vertretern der Behörde, der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer, der Industriellenvereinigung, der Landtagsclubs und des Instituts für Föderalismus.
- Auf Bundesebene befassen sich die Sachverständigenbeiräte des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) mit einer Überarbeitung der OIB-Richtlinien, die zu Erleichterungen im Bereich der baurechtlichen Bestimmungen führen sollen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Expertengespräche laufen, um unnötige bürokratische Erschwernisse und Überreglementierungen zu beseitigen, gleichzeitig soll auch das Bewusstsein geschärft werden, in verschiedenen Rechtsmaterien vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen.

Ausdrücklich festzuhalten ist auch, dass die Behörden in vielen Bereichen effizient und kundenorientiert arbeiten, wie beispielsweise an der Dauer der Betriebsanlageverfahren in Vorarlberg belegt werden kann.



Unter der Voraussetzung vollständig eingereicherter Unterlagen wurden 2012 mehr als zwei Drittel aller Verfahren innerhalb von drei Monaten erledigt. Wie aus der Grafik ersichtlich wird, haben sich die Werte im Jahr 2013 deutlich verbessert. 2013 konnte der Anteil jener Verfahren, die innerhalb von drei Monaten erledigt werden, auf über 75 % gesteigert werden. Verfahren mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten konnten fast halbiert werden und machen an der Gesamtzahl der Verfahren nur mehr rund 5 % aus, die Verfahren mit einer Dauer von mehr als zwölf Monaten konnten 2013 auf nur noch ein Drittel des Wertes von 2012 reduziert werden. Insgesamt wurden 2013 Betriebsanlageverfahren damit in neun von zehn Fällen innerhalb von sechs Monaten erledigt.

Vor dem Hintergrund der einleitenden Bemerkungen beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Über welche staatlichen Regulierungen, Verfahren oder sonstigen bürokratischen Hürden klagen Vorarlberger Unternehmer und die Wirtschaftskammer konkret und welche davon fallen in die Zuständigkeit des Landes?

Die überwiegende Zahl der zugetragenen Beschwerden bezieht sich auf bundesrechtliche Bestimmungen. Die Zuständigkeiten des Landes betreffend sind Beschwerden hauptsächlich in den Bereichen des Abfallwirtschaftsgesetzes, des Naturschutzes, der Raumplanung oder im Baubereich anhängig. In den letzten Monaten wurde eine Reihe von Fällen vermeintlicher Überbürokratisierung geprüft. Vielfach stellte sich dabei heraus, dass sich die beanstandeten Vorschriften dem Wirkungsbereich des Landes entziehen und auch die Darstellung vom tatsächlichen Sachverhalt streckenweise deutlich abweicht.

Zu häufigen Beschwerden führt vor allem das Normenwesen. Auf die Entstehung der einzelnen Normen hat der Gesetzgeber nur in beschränktem Ausmaß Einfluss. Organisationen, Unternehmen, Interessenverbände, Wirtschaftszweige oder Berufe, die für ein bestimmtes Thema eine entsprechende Regelung wünschen, wirken an der Entwicklung mit und tragen so dazu bei, dass den Interessen der Mitwirkenden Rechnung getragen wird. In Gesetzen und Verordnungen wird vielfach auf solche Normen verwiesen, damit erlangen diese Gesetzeskraft. Problematisch sind insbesondere dynamische Verweise, weil dadurch eine Veränderung der Norm automatisch auch eine Gesetzesänderung zur Folge hat. Hinzu kommt, dass auf Normen auch im Bereich der Rechtsprechung sehr oft zurückgegriffen wird und diese damit zum Stand der Technik erklärt werden.

- 2. Inwieweit können bereits Erfolge und konkrete Fortschritte in Sachen Bürokratieabbau verzeichnet werden? Welche konkreten Maßnahmen können Unternehmer erwarten?**
- 3. Die von der Wirtschaftskammer gewünschte Deregulierungskommission auf Landesebene soll spätestens Anfang 2015 eingesetzt werden. Was sind die konkreten Ziele und wie setzt sich diese zusammen?**

Neben dem bereits laufenden Prozess „Zukunft der Verwaltung“ konstituierte sich die angesprochene „Expertengruppe Deregulierung“ am 22.1.2015 unter der Leitung von Landesamtsdirektor Dr. Günther Eberle. Weitere Mitglieder sind Präsident Manfred Rein, Dr. Helmut Steuerer und Mag. Marco Tittler als Vertreter der Wirtschaftskammer und seitens des

Landes die Abteilungen Gesetzgebung, Raumplanung, Wirtschaftsrecht und Abfallwirtschaft. Als Grobziele wurden

- eine Analyse bestehender Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Normen im Wirkungsbereich des Landes auf deren bürokratische Belastungen und Notwendigkeit,
- die Prüfung von Möglichkeiten zur Herbeiführung von Vereinfachungen und/oder Erleichterungen beim Vollzug sowie
- die Prüfung von Möglichkeiten zur Verstärkung von Informations- und Beratungstätigkeiten im Vorfeld sowie im Rahmen von behördlichen Verfahren

vereinbart um eine spürbare Entlastung von Unternehmen zu erreichen. Nach der ersten Sitzung konnten erste konkrete Ergebnisse erzielt werden.

- Auf Anregung der Wirtschaftskammer konnte eine flexiblere und unbürokratischere Regelung bezüglich der Errichtung von Stellplätzen in die derzeitige Seveso-Anpassungsgesetz-Sammelnovelle aufgenommen werden.
- Betreffend CE-Kennzeichnung wird geprüft, welche Spielräume für das Land bestehen. Darüber hinausgehende Wünsche auf Änderung sollen an das OIB herangetragen werden.
- Bezüglich Kosteneinsparung beim Wohnbau werden unter Zuziehung von Fachexperten gesonderte Schwerpunkttreffen stattfinden.
- Es wurde festgestellt, dass es sich bei den Prüf-, Schulungs- und Kontrollpflichten für Unternehmen zum größten Teil um gesetzlich bzw. verordnungsmäßig fixierte Pflichten (insbesondere auch aus dem Arbeitnehmerschutzbereich) handelt, die sich unmittelbar an die Unternehmen richten. Bei unabkömmlichen Pflichten sollen Vereinfachungs- und Harmonisierungsmöglichkeiten gefunden werden. Konkret wurden 100 Beispiele für administrative Belastungen aus den Bereichen Brandschutz, Heizung, Mitarbeiter oder Hygiene identifiziert und die Notwendigkeit all dieser Verpflichtungen insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe hinterfragt. Wirtschaftskammer und Land Vorarlberg werden diese Beispiele den zuständigen Ministerien übermitteln und eine Überprüfung dieser Pflichten auf mögliche Vereinfachungen und Harmonisierungen verlangen.
- Weiters wurden in den Bereichen Energieausweiszentrale, Lebensmittelkennzeichnung, Abfall und Qualitätssicherung in der Wohnbauförderung Probleme erörtert und Folgeschritte festgelegt.

- 4. Auch mit der Tourismuswirtschaft ist laut Regierungsprogramm eine Kommission für Deregulierung und Bürokratieabbau vorgesehen. Ist die Installation dieser Kommission bereits erfolgt, wie setzt sie sich zusammen, was sind die Ziele und wann ist mit ersten konkreten Ergebnissen zu rechnen?**

Mit der Sparte Tourismus der Wirtschaftskammer Vorarlberg wurde die Installierung einer Kommission für Deregulierung und Bürokratieabbau im Tourismusbereich vereinbart. Diese soll aus Vertretern der Bezirkshauptmannschaften, des Amtes der Landesregierung und der Wirtschaft bestehen und bei Bedarf als ständiger Ausschuss eingerichtet werden. Es werden Fragen und Möglichkeiten der Deregulierung und des Bürokratieabbaus speziell im Tourismusbereich behandelt. Ziel ist es, mögliche Ansätze für eine Deregulierung, insbesondere aber auch für eine landesweit einheitliche Spruchpraxis einzelner gesetzlicher Bestimmungen zu erreichen. Vereinbart wurde auch die Einrichtung einer Hotline, an die sich Tourismusunternehmen wenden können. Es ist geplant mit der Arbeit noch im ersten Quartal 2015 zu beginnen.

- 5. Die OIB-Richtlinien stoßen immer wieder auf Unverständnis in der Baubranche und bei Bauherren. Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer hat das Land Vorarlberg eine Liste von über 50 Vereinfachungsvorschlägen an das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) übermittelt. Inwieweit werden diese Vorschläge nun berücksichtigt und umgesetzt? Was ist die konkrete Alternative, falls die Vorschläge bei der Überarbeitung der OIB-Richtlinie keine Berücksichtigung finden?**

Im Rahmen des erfolgten Begutachtungsverfahrens betreffend die OIB-Richtlinien 1-6 (Stand Juni 2014) wurden seitens des Landes Vorarlberg neben eigenen Vorschlägen auch Vereinfachungsvorschläge der Wirtschaftskammer Vorarlberg beim Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) eingebracht. Im Zuge der nach Ende des Begutachtungsverfahrens abgehaltenen Beratungen zur Überarbeitung der OIB-Richtlinien, insbesondere im Rahmen der betreffenden Sachverständigenbeiräte und Kontaktforen, wurden bislang rund die Hälfte der vom Land Vorarlberg eingebrachten Vorschläge in den überarbeiteten OIB-Richtlinien berücksichtigt (Stand Dezember 2014).

Die Überarbeitung der OIB-Richtlinien soll nach derzeitigem Stand bis Ende Jänner abgeschlossen sein; der erforderliche Beschluss in der Generalversammlung des OIB ist für Ende Februar vorgesehen.

Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wird gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Vorarlberg und weiteren Interessensvertretern auf Grundlage der neuen Richtlinien festgelegt, inwieweit die vom OIB nicht berücksichtigten Vorschläge aus Vorarlberg in der neu zu erlassenden Bautechnikverordnung des Landes Eingang finden sollen und wir damit einen eigenen Vorarlberger Weg gehen. Auf dieser Grundlage soll dann rasch ein entsprechender Begutachtungsentwurf über eine Novellierung der Bautechnikverordnung ausgearbeitet werden.

6. Landeshauptmann Markus Wallner hat die Einführung einer „Bürokratiebremse“ angedacht. Gibt es in anderen Bundesländern schon Beispiele dafür und wie könnte eine solche konkret funktionieren?

In den anderen Bundesländern gibt es zwar ebenfalls verschiedene Ansätze und Versuche, welche dem Bereich Bürokratieabbau zuzuordnen sind. Ein konkret als Bürokratiebremse bezeichnetes Beispiel ist mir nicht bekannt.

Wie schon eingangs festgehalten umfasst das Arbeitsprogramm eine klare Formulierung zum Thema Bürokratieabbau, aus welcher sich für künftige Gesetze eine Bürokratiebremse ergibt. Bei neuen Gesetzen achten wir auf eine möglichst einfache und verständliche Formulierung. Generell setzen wir auf mehr Eigenverantwortung statt auf überbordende Bürokratie. Ziel ist es, Vorschriften, die nicht den ökologischen Rahmenbedingungen und der sozialen Sicherheit sowie dem grundlegenden Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer/innen dienen, zu streichen. In Zukunft soll vor allem auch darauf großes Augenmerk gelegt werden, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung von EU-Richtlinien im Regelfall weder auf Bundes- noch auf Landesebene über die rechtlichen Vorgaben der EU hinausgehenden Bestimmungen erlassen werden (Golden-Plating).

Bei der Erstellung von Gesetzen wird verstärkt auf mögliche bürokratische Auswirkungen geachtet, Mehraufwände sind zu vermeiden. Darüber hinaus wurden, wie aus der bisherigen Anfragebeantwortung ersichtlich, Maßnahmen gesetzt um die bürokratischen Belastungen zu verringern und weitere Reformen anzugehen.

7. Unter dem Projekttitel „Zukunft der Verwaltung“ hat ein Expertenteam die bestehenden Strukturen in der Verwaltung auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebenen analysiert. Wo gibt es Ihrer Meinung nach noch Effizienz- und Qualitätssteigerungspotenziale in der Verwaltung

Am 16. November 2011 hat der Vorarlberger Landtag den Beschluss gefasst einen breit angelegten Prozess zu starten, der sich – auf Basis des Berichts über den aktuellen Stand zur Deregulierung und Verwaltungsreform in der Landesverwaltung vom 17. Jänner 2011 – mit den künftigen Herausforderungen für die Verwaltung in Vorarlberg auseinandersetzt. Insbesondere sollten in diesem Prozess der Umfang und die Qualität der staatlichen Leistungen, nachhaltige Sparpotenziale sowie der Servicecharakter der Verwaltung thematisiert und entsprechende Vorschläge und Konzepte erarbeitet werden.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde mit den Klubobleuten der im Landtag vertretenen Parteien ein Konzept für einen Verwaltungsentwicklungsprozess „Zukunft der Verwaltung in Vorarlberg“ abgestimmt. Am 3. Oktober 2012 hat der Vorarlberger Landtag weiters die EntschlieÙung gefasst den mit den Klubobleuten der Landtagsfraktionen abgestimmten Prozess fortzusetzen. Dazu wurde eine Kommission mit Experten aus verschiedenen Verwaltungsebenen (Land, Bezirke, Gemeinden) beauftragt, grundlegende Prinzipien für die Organisation der Verwaltung im Land zu formulieren.

Dieser Prozess wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 11. Dezember 2012 gestartet. Mit der Leitung des Prozesses wurde das Beratungsunternehmen „ICG Integrated Consulting Group“ aus Graz betraut. Die Kommission hat der Vorarlberger Landesregierung Ende 2014 einen abschließenden Bericht vorgelegt. Dieser Bericht wurde den Regierungsmitgliedern mit dem Auftrag übermittelt, kurzfristig mögliche Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen. Der Bericht sowie ein kurzfristig umsetzbares Maßnahmenbündel sollen von der Landesregierung in Kürze beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Karlheinz Rüdissler
Landesstatthalter